

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 16 (1936-1937)
Heft: 4-5

Rubrik: Politische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

arabischen Sprach- und Kulturkreises. Das Wachsen des arabischen Einflusses geht mit den Fortschritten des Islams Hand in Hand. Man spricht vielfach von einer panislamitischen Bewegung, der aber nicht jene Stoßkraft zukommt, wie der großarabischen Ideologie, die in sich nationales und religiöses Ideengut vereint. Die europäischen staatlichen Träger kolonialen Besitzes von Niederländisch-Indien bis Spanisch-Marokko werden in Zukunft mit diesen Tatsachen mehr als bisher zu rechnen haben.

Politische Rundschau

Schweizerische Umschau.

Auseinandersetzung mit dem Völkerbund. / Die beiden Léon's.

Das Verhältnis der Schweiz zum Völkerbund ist durch die in der Juniession erfolgte endliche Liquidierung des italienisch-abyssinischen Streitfalles wieder in den einstweilen durchaus erwünschten Zustand der Stabilität zurückgeführt worden, dessen Wünschbarkeit darin liegt, daß allein aus dieser Grundlage heraus für uns die Möglichkeit besteht, jene Ruhe, jenen Abstand von den Dingen unmittelbarer Auswirkung zu gewinnen, die allein uns erlauben, in der Objektivität zu urteilen, welche zur Beurteilung so schwieriger Probleme, wie unser Verhältnis zum Völkerbund, nun einmal unbedingt erforderlich ist. Daß das Problem besteht, wird heute, im Gegensatz zu einer noch nicht weit zurückliegenden Zeitperiode, eigentlich von keiner Seite mehr bestritten, die irgendwie den Anspruch erhebt, ernst genommen zu werden. Und es erscheint in diesem Zusammenhang sehr erfreulich, daß, wie aus den Erklärungen unseres Außenministers in diesen Hefen zu ersehen war, der Bundesrat gewillt ist, die Initiative zu ergreifen, die nach Lage der Dinge heute gegeben und geboten erscheint.

Wenn nun einerseits die Behandlung und, vor allem, die, von der Warte völkerverbindender Grundsätze aus, durchaus jammervolle Erledigung des italienisch-abyssinischen Streitfalles jedem, der überhaupt sehen will, die völlige Unfähigkeit des Völkerbundes, als wirklich unabhängiges Exekutivorgan zu handeln, mit seltener Deutlichkeit vor Augen führte, so konnte andererseits im Grunde ein Zweifel darüber nicht bestehen, daß die Schweiz im Oktober des letzten Jahres weder die rechtliche, noch die politische, noch überhaupt die tatsächliche Möglichkeit besaß, die Teilnahme an den vom zuständigen Organ verhängten Sanktionen abzulehnen. Der Bundesrat hat in jener für uns äußerst schwierigen Lage das maximal Erreichbare zweifellos erreicht: auf der einen Seite wurde ein ernstlicher Konflikt mit den Mächten des Völkerbundes, vor allem mit England, durch die grundsätzliche Beteiligung an den Sanktionsmaßnahmen vermieden, indes andererseits u n s e r N a c h b a r I t a l i e n trotzdem soweit geschont werden konnte, daß eine Störung der gegenseitigen Beziehungen tatsächlich nicht eintrat. Man kann nicht im Zweifel darüber sein, daß dieser doppelte Erfolg unserer Bemühungen nicht nur als erfreuliche Feststellung zu registrieren ist, sondern daß er im Interesse unserer Stellung durchaus notwendig war. Denn wenn uns auf der einen Seite ein Konflikt mit den Hauptmächten des Völkerbundes ohne Not in eine äußerst schwierige Position hätte bringen können, so mußte andererseits ein ernstster Konflikt mit Italien unsere Unabhängigkeit auf das Schwerste gefährden — und vor allem möge man sich heute an die beiderseitigen Stimmungen zu Beginn des Konfliktes

erinnern, wenn man in der Beurteilung unserer Haltung gerecht sein will. In einem Augenblick, als niemand ernstlich am Willen Englands, die Sanktionen bis zur Erreichung des gesteckten Zieles durchzuführen und zu diesem Zwecke notwendigerweise zu verschärfen, zweifeln konnte und die Position Italiens auf die positive wie auf die negative Seite sehr unsicher erschien, war eine andere Politik nicht möglich. Wir erinnern uns übrigens in diesem Zusammenhang heute eines im Januar 1936 geführten Gespräches mit einem bekannten deutschen Diplomaten, der für die Haltung der Schweiz nicht nur volles Verständnis aufbrachte, sondern sie als die einzig mögliche erklärte. So war auch damals vor allem an die Einleitung dieser Bewegung auf Austritt aus dem Völkerbund nicht zu denken.

Wir glauben, daß heute der Zeitpunkt gekommen sei, wo die Schweiz ihre Stellung zum bezw. im Völkerbund einer Prüfung unterziehen muß. Das ist übrigens durchaus auch die Ansicht unserer amtlichen Stellen. Ohne längst Gesagtes zu oft zu wiederholen, muß doch darauf hingewiesen werden, daß die zunehmenden internationalen Spannungen uns täglich weniger das Risiko einer Bindung an eine Mächtekoalition erlauben. Jeder, der mit der erforderlichen Unvoreingenommenheit die in der Völkerbundscoalition bestehenden Zusammenhänge heute betrachtet, wird um die Feststellung tatsächlich nicht herumkommen, daß die durchaus dominierende Tendenz in Genf jene französisch-russische Konzeption der Unteilbarkeit des Friedens und der Erstarrung Europas vermittelt regionaler Sicherheitspakte ist. Dabei aber gilt es vom schweizerischen Interesse aus wiederholt zu betonen, daß in dieser Feststellung und den Folgerungen, die gegebenenfalls daraus zu ziehen sind, durchaus keine Kritik an jenem System an sich zu liegen braucht. Daß Frankreich — und Sowjetrußland — den territorialen Status quo zu erhalten wünschen, erscheint durchaus verständlich und wir haben, soweit wir wirklich neutral sein wollen, uns darauf zu beschränken, dieses Bestreben, als nun einmal vorhanden, einfach vorzumerken. Ob nun dem Einzelnen unter uns diese Politik der Erhaltung der bestehenden europäischen Ordnung sympathisch ist oder nicht, ist ohne Belang. Wir können es uns heute kaum mehr erlauben, Europa mit einer freigebigen Verteilung unserer hochwohlwollenden Zensuren zu erfreuen oder zu ärgern und, abgesehen davon, ist für uns einzig wichtig, daß der Friede erhalten bleibt.

Indessen muß uns nun gerade dieser Gesichtspunkt bedenklich stimmen. Es ist eben nicht mehr so, wie noch vor einigen Jahren, daß die französische Konzeption Europas gewissermaßen formell und materiell sakrosankt wäre: um den dem Erstarrungsprinzip entgegengesetzten Pol des dynamischen Prinzip, kurz des Revisionismus, scharen sich junge und lebendige Kräfte. Dabei ist uns weniger die Existenz dieser Kräfte maßgebend als die Feststellung, daß sie bereits heute nicht nur in der Lage sind, der französischen Koalition das Gleichgewicht zu halten, sondern, was noch vor wenigen Jahren als undenkbar erschienen wäre, sie deutlich und unbestreitbar in die Defensive zu drängen.

Man mag uns, was die machtpolitische Situation im Völkerbund betrifft, vielleicht entgegenhalten, daß der Einfluß Englands, der nur äußerst bedingt in der französischen Richtung wirksam sei, ein Überwiegen jenes Koalitionsprinzips im Völkerbund verhindere oder verhindern könne. Das mag theoretisch durchaus zutreffen. Praktisch kaum. Ganz abgesehen davon, daß jene englischen Gruppen, die Großbritannien wieder mehr auf die französische Linie drängen wollen, in letzter Zeit an Gewicht eher zuzunehmen scheinen, muß die Haltung Englands im abessinischen Konflikt, wo doch nicht nur Interessen des Völkerbundes, sondern dazu noch seine eigenen auf dem Spiele standen, zu der Schlußfolgerung zwingen, daß Großbritannien nicht gewillt ist, seine Macht irgendwie in Streitfällen des Völkerbundes einzusetzen, soweit es nicht aus Gründen, die außerhalb des Völkerbundes liegen, dazu verpflichtet (Westgarantie) oder im nackten Interesse

seiner Existenz dazu gezwungen ist. Von England ist wohl solange in keiner Richtung Entscheidendes zu erwarten, als nicht seine Aufrüstung zu Ende geführt ist: das stolze Reich wird sich wohl kaum wieder Erfahrungen auszusuchen gedenken, wie sie ihm — zum schweren Schaden seines Prestiges — im Laufe des Frühjahrs und Sommers 1936 beschieden waren.

Der schwedische Außenminister Westman hat zu diesem Thema vor kurzem Erklärungen abgegeben, die nichts anderes als eine deutliche Abkehr vom Völkerbund in sich schließen. Es ist erfreulich, daß er sich dabei ausdrücklich auf die Schweiz bezog, indem er darauf hinwies, daß unser Land sich vom Völkerbund zu distanzieren beginne, um wieder mehr, wenn nicht ausschließlich, seine Kraft in seiner eigenen Rüstung zu finden. Die übrigen Neutralen müßten diese Wendung in der schweizerischen Politik im Auge behalten, denn die Schweiz sei, als Gastland des Völkerbundes, am besten im Stande, die Ausmaße und Grenzen seiner Wirksamkeit zu beurteilen.

Wir wissen nicht, auf welche Informationen der schwedische Außenminister sich bei diesen Erklärungen gestützt hat. Tatsache ist aber, daß sie genau das wiedergeben, was heute als Standpunkt des Politischen Departements bezeichnet werden kann. Für die Schweiz ist nun, nachdem die akute Gefahr vorbei ist, der Augenblick gekommen, die Konsequenzen aus der Veränderung der machtpolitischen Situation in Europa und der einseitigen Machtverlagerung im Völkerbund zu ziehen. Die vorstehenden Erklärungen eines nordischen Neutralen zeigen uns, daß wir mit dieser Politik keineswegs allein stehen.

Inzwischen hat, nach Abschluß der Junisession des Völkerbundes, die Stellung der „dynamischen“ Machtgruppe in Europa zwei neue Stützpfiler erhalten, die in Österreich und in Danzig (Polen) zu erkennen sind. Die „Normalisierung“ der seit drei Jahren völlig verfahrenen deutsch-österreichischen Lage vor allem ist geeignet, die Position der Unzufriedenen in Osteuropa zu stärken. Zum mindesten ist damit, wenn nicht ein Glied, so doch ein „zugewandter Ort“ des französischen Blocks ausgeschieden, während die deutsche Danziger Lösung, der nach dem Verzicht der Hauptmächte auf ein Eingreifen nichts mehr im Wege steht, gewissermaßen zur Abrundung des an der Donau gewonnenen Eindrucks dienen mag.

So sind es denn ausschließlich Gründe der realen Politik, nicht des Gefühls, durch die unser Land zu einer Revision seiner Stellung im Völkerbund veranlaßt werden muß. Diese Gründe aber sind zwingend. Das genügt. Dabei sind wir uns völlig bewußt, daß unsere Haltung durchaus nichts Heroisches an sich hat. Wäre denn überhaupt Neutralität jemals etwas heroisches, Begeistertes? Wohl kaum. Aber das spielt keine Rolle.

Der modus procedendi steht übrigens noch keineswegs fest. Der Völkerbund wird in seiner Septembersession über die Reform seines Paktes, insbesondere des Art. 16, beraten. Denn dieser ist, wie man weiß, „an allem schuld“. Dabei ist es aber noch äußerst unsicher, in welcher Richtung schlußendlich die Lösung gefunden wird. Nach der heutigen Lage der Dinge sind zwei durchaus entgegengesetzte Ergebnisse möglich: entweder Schwächung der Sanktionenbestimmungen durch Verzicht auf das Zwangsverfahren und seine Ersetzung durch eine reine Konsultativbestimmung (nach Art der freiwilligen Schiedsgerichtsbarkeit) — italienischer Vorschlag — oder im Gegenteil Verstärkung dieser Bestimmung und seine Erweiterung durch verschiedene Regionalpakete im Rahmen des Völkerbundes — französischer Vorschlag. Man kann heute nicht sagen, welche Lösung gefunden wird — wenn man überhaupt eine findet. Die Schweiz aber hat Gelegenheit, im einen, wie im andern Falle die Grenzen ihrer Beteiligung zu ziehen, deren Bestimmung nach den Erklärungen des Herrn Motta im letzten Herbst ausschließlich der schweizerischen Souveränität vorbe-

halten bleibt. Dabei würde allerdings die abschwächende Lösung — Konsultativpakt — unsere Bemühungen außerordentlich erleichtern. Der andere Fall erfordert Geschicklichkeit — und Mut. Das Schweizervolk wird nicht zögern, geschlossen an die Seite unserer Delegierten zu treten. Und es erwartet, daß sie handeln.

* * *

Die Begeisterung des Herrn Léon Nicole für seinen Vornamensvetter und seine Front hat das ruhige Bett staatsmännlicher Gefühle längst verlassen. Sie überschäumt. Nicht wahr, es ist doch gar zu schön, sich als kleiner Herr Nicole von dem großen Vetter am Händchen führen zu lassen!? Am 14. Juli mußte deshalb in Genf ein gemeinsames Fest der Volksfront, der französischen natürlich, gefeiert werden, wo Herr Nicole die Hauptrede hielt. Der Schweiz ist natürlich daraus durchaus kein Schaden erwachsen, dazu ist die Angelegenheit Nicole, und was damit zusammenhängt, im Grunde zu unwichtig. Nun ist aber Herr Nicole doch der erste Vertreter eines Kantons und in dieser Eigenschaft eine Amtsperson. Und im übrigen ist die Sache auch menschlich bedauerlich. Man sprach oft von dem Männerstolz vor Königsthronen. Vor den Thronen der Demagogie scheint er zu zerfließen. Kein Wunder, wenn man seine Würde selbst ausschließlich den Künsten der Demagogie verdankt.

Basel, den 21. Juli 1936.

Jann v. Sprecher.

Zur politischen Lage.

**Der Völkerbund als Societas leonina. / Österreich wird selbständig gemacht. /
Sorgen um Danzig. / Ein türkischer Erfolg. / Blick in die spanische Arena.**

Afops Fabel erzählt, wie der Löwe mit dem Esel auf die Jagd geht und schließlich den ganzen Jagdgewinn allein in Anspruch nimmt. Die römische Rechtslehre nennt ein solches Gesellschaftsverhältnis, bei welchem der Gewinn des Geschäftes nur einzelnen und nicht allen Gesellschaftern zukommt, dieser Fabel gemäß eine Löwengesellschaft, eine Societas leonina. Nach der Erledigung, welche der italienisch-abessinische Konflikt anfangs dieses Monats in Genf gefunden hat, liegt es uns nicht ferne, die Société des Nations als eine ebensolche Societas leonina zu charakterisieren. Da laden — wie in der Fabel — die großmächtigen Löwen alle an Kraft, Größe und Verstand beschränkten kleinen Esel ein, sich gemeinsam das Leben und Wohlergehen zu sichern. Die kleinen Staaten dürfen bei den Vorkehrungen alle mitmachen und die Lasten tragen helfen, aber des Gewinnes, der in ihrer Sicherheit bestehen soll, werden sie doch nicht teilhaftig. Den Gewinn der Sicherheit und des Wohlergehens beanspruchen die Großstaaten für sich, und sie bestimmen auch selber, was ihre Sicherheit und ihr Wohlergehen erfordert. So hat der Völkerbund das schwache Kaiserreich Äthiopien schutzlos preisgegeben und es der Großmacht Italien praktisch ermöglicht, in eigener Weise für ihre Sicherheit und ihr Wohlergehen zu sorgen. Er ist deshalb noch schlimmer als eine Societas leonina, bei welcher ja doch nur der Anteil am Gewinn des gemeinsamen Handelns vorenthalten wird und nicht gar die Existenz eines Gesellschafters auf dem Spiele steht.

Am Ende der Völkerbundsdebatte über den Konflikt zwischen Italien und Abessinien steht folgender Beschluß: „Die Völkerbundsversammlung nimmt von den Mitteilungen und Erklärungen Vormerk, die ihr hinsichtlich der Lage unterbreitet wurden, wie sie sich aus dem italienisch-abessinischen Streitfall ergeben hat; erinnert an die früheren Feststellungen und Beschlüsse, wie sie anläßlich dieses Streitfalles erfolgt sind; äußert den Wunsch, daß der Ausschuß für die Zusammenfassung der Sanktionsmaßnahmen (Sanktionenkonferenz) den Regierungen alle Vorschläge unterbreiten möge, die zweckmäßig erscheinen, um die Maßnahmen zu

beenden, die von ihnen in Durchführung von Artikel 16 des Paktes ergriffen worden sind.“ Nachdem der Völkerbund sich im letzten Herbst dazu aufgerafft hatte, Italien eindeutig als Angreifer zu bezeichnen, ist er mit diesem unjählich verschwommenen und feigen Beschlusse wieder in den Sumpf der Diplomatie hinauszutreten. Kein Wort der Verurteilung Italiens wird da ausgesprochen, ja es wird im Gegenteil erstrebt, dem bundesbrüchigen Italien möglichst gefällig zu sein. Abessinien auf der anderen Seite wird stillschweigend im Stiche gelassen ohne jegliche Unterstützung, ja sogar ohne irgend einen Ausdruck des Bedauerns. Und die Sanktionen schließlich werden aufgehoben, nicht etwa verschärft, womit man praktisch sogar die Anerkennung der Eroberung ausspricht.

Die ganze lange Diskussion über die Aufhebung der Sanktionen bot ein trauriges Bild. Was am meisten in die Augen springen mußte, ist die Selbstverständlichkeit der Untreue, welche im Völkerbunde zu Hause ist. Der Völkerbund beruht tatsächlich auf dem Gedanken der gegenseitigen Gerechtigkeit, Treue und Hilfe seiner Mitglieder. Es mag zwar sein, daß der Idealist Wilson bei seiner Gründung damit den Völkern zu viel zutraute. Aber daß diese Grundgedanken in der ganzen Diskussion zu Gunsten Abessiniens überhaupt nicht mehr zum Ausdruck kamen, muß doch betrüben. Nicht einmal der schweizerische Delegierte hat dafür Worte gefunden. Die ganzen Verhandlungen, alle Stellungnahmen waren bloß beherrscht von den sogenannten politischen Realitäten: Furcht vor einem Kriege, Schonung des unsicheren und eventuell gefährlichen Bundesgenossen Italien, Angst vor der eigenen Unsicherheit usw. Und wo eine Begründung für das Falllassen der Sanktionen, also der Schutzmaßnahmen für den angegriffenen Staat nötig war, fand man sie in der falschen Überlegung, daß die Sanktionen nur den Zweck hätten, Kriegshandlungen zu verhindern und deshalb jetzt dahin fallen müßten, da der Krieg beendet sei. Wie wenn die Annexion und Beherrschung eines fremden Landes keine Kriegshandlung mehr wäre!

Ehrlicher waren da wieder jene, die sagten, man könnte die erfolgte Eroberung nur mit militärischen Mitteln wieder rückgängig machen, es sei jedoch kein Staat bereit, Abessiniens wegen einen Krieg zu unternehmen.

Der Regus hat seinerseits getan, was er tun konnte und tun mußte. Es brauchte für ihn erheblichen Mut, in Genf selber für seine gerechte Sache einzutreten und das Letzte zu versuchen. Auch wenn man sagen will, seine Anträge auf Verpflichtung der Mitglieder zur Nichtanerkennung der Eroberung und auf Garantieleistung für eine Kriegsanleihe seien von vornherein aussichtslos gewesen, so kann ihm das keinen Vorwurf ausmachen. Eine solche Aussichtslosigkeit war jedenfalls durch das Versagen des Völkerbundes bedingt, und der Regus befand sich mit seinen Anträgen auf dem Boden des Vertrages. Das Wesentliche ist für ihn, daß man ihm niemals vorwerfen kann, er habe nicht das Letzte versucht, um die rechte Ordnung wieder herzustellen. Überhaupt dürfte die Geschichte sein Verhalten in aller Zukunft anerkennen, wie ihm denn auch heute alle jene Vielen gewogen sind, welche den Krieg und den Vertragsbruch als Mittel der Politik verabscheuen.

* * *

Für unser schweizerisches Vaterland ist die Selbständigkeit des Nachbarstaates Österreich von hervorragender Bedeutung. Man denke nur einmal, was für ein beklemmendes Gefühl unwillkürlich in uns aufsteigen muß, wenn der Einfluß Italiens bis zum Bodensee oder der Einfluß Deutschlands bis zum Brenner reicht und uns damit anstatt den vier Nachbarstaaten nur noch drei Großmächte umgeben. Die Selbständigkeit Österreichs bildet auf alle Fälle eine starke Entlastung für unsere Lage. So muß auch von schweizerischer Seite her die Vereinbarung zwischen Hitler und Bundeskanzler Schulzinnig vom 11. Juli 1936 begrüßt werden. Die deutsche Regierung anerkennt darin die volle Souveränität Österreichs, und jede

der beiden Regierungen betrachtet die innenpolitische Gestaltung als eine Angelegenheit des anderen Landes, auf die sie nicht einwirken will. Österreich richtet seine Politik grundsätzlich nach seiner Eigenschaft als deutscher Staat ein; es bleiben indessen die sogenannten „römischen Protokolle“, d. h. die Vereinbarungen mit Italien wie bisher in Kraft. Nach jahrelangen schwerwiegenden Reibungen zwischen Deutschland und Österreich, welche den europäischen Frieden wiederholt ernstlich gefährdeten, ist nun also endlich der Friede angebahnt worden. Deutschland verzichtet mit einem Schlage auf seine — allerdings schon lange nicht mehr aussichtsreichen — Begehren gegenüber Österreich, auf die Förderung des österreichischen Nationalsozialismus und auf den Anschlußgedanken. Das ist ein Opfer, welches sich nicht von selbst versteht: auch wenn Deutschland nicht mehr auf einen Erfolg seiner Haltung rechnen konnte, so war es doch gedanklich so stark an Österreich interessiert, daß ihm eine Anerkennung der Selbständigkeit Österreichs und ein Verzicht auf weitere Einmischung äußerst schwer fallen mußte. Der kleine Gewinn der Deutschen, welcher darin besteht, daß Österreich zusichert, als deutscher Staat leben zu wollen, wiegt die Einbuße bei weitem nicht auf.

Deutschlands neuerliche Stellungnahme läßt sich nur verstehen im Rahmen der gegenwärtigen europäischen Lage. Solange sich die deutschen und die italienischen Interessen in Österreich kreuzten, war zwischen den beiden Großmächten keine rechte Zusammenarbeit möglich. Eine solche aber erschien sowohl Mussolini als auch Hitler in letzter Zeit um so wünschbarer, als Frankreich und England miteinander einen untrennbaren Block mit gegenteiligen Interessen bildeten. Es galt also, die Brücke zwischen Italien und Deutschland zu schlagen. Mussolini hat, wie er selber bemerkte, das Vorgehen mit Schuschnigg besprochen, und auf der anderen Seite hat dann Herr von Papen die nötigen Schritte bei Schuschnigg eingeleitet. Um den Preis der Annäherung an Italien konnte nunmehr die deutsche Regierung schon ihr Opfer bringen — wenn das, was sie brachte, überhaupt noch ein Opfer war. Sie hat damit nämlich wohl etwas viel Bedeutenderes, die Gunst Italiens, eingehandelt. Auch wenn man als Folge der Vereinbarung eine gewisse lokale Befriedung begrüßen darf, so scheint uns doch der Friedensgedanke bei den ganzen Vorgehen lange nicht die Rolle zu spielen, welche ihm die Regierungsstellen von Rom und Berlin öffentlich zumessen.

Was für eine Stellung hat bei der ganzen Angelegenheit eigentlich Österreich eingenommen? Nach außen tritt es heute als der gewinnende Teil auf, und nicht umsonst wird ein großer Erfolg Schuschniggs gebucht. Tatsächlich aber ist der ganze Erfolg nicht die Resultante seiner eigenen Kraft, sondern des bewußten Zusammenwirkens der beiden Großmächte, zwischen die es eingeklinkt ist. Österreich hat sich nicht selber selbständig gemacht, sondern ist von Italien und Deutschland selbständig gemacht worden. Und seine Selbständigkeit ist nicht eine absolute, sondern nur eine relative innerhalb der von Deutschland und Italien beherrschten Staatengruppe. Vergesse man nämlich nicht, daß insbesondere die römischen Protokolle und damit auch der italienische Einfluß sich gleich bleiben werden, allerdings unter gewisser Dämpfung durch das neu daran interessierte Deutschland! Aber sogar selbst eine auf passivem Wege entstandene Selbständigkeit ist der vollkommenen Unselbständigkeit vorzuziehen.

* * *

Auch die freie Stadt Danzig, ein Gebilde des Versailler Vertrages, macht dem Völkerbund Sorgen. Dieses Gemeinwesen besitzt eine vom Völkerbund geschaffene demokratische Verfassung, über deren Innehaltung ein Völkerbundskommissar wacht. Da aber die Nationalsozialisten in Danzig Meister geworden sind, trachten sie natürlich darnach, alles nach ihrer Art zu gestalten und im Besonderen die Opposition der Liberalen und Sozialisten zu unterdrücken. Sie genießen dabei die wohlwollende Stützung der deutschen Reichsregierung. Auf deren Grund hat

sich sogar der nationalsozialistische Senatspräsident Greizer in Genf die Freiheit nehmen dürfen, die Abberufung des Kommissars zu verlangen und den Pressevertretern eine lange Nase zu machen. Natürlich wird sich wie im italienisch-abyssinischen Konflikt der Völkerbund hüten, mit Deutschland wegen Danzig einen Streit anzufangen, denn das lohnt sich ebenso wenig wie eine Verteidigung Abessinien's. Es geht dem Völkerbund wie einem großen Tiere, das nicht die Mittel hat, eine kleine Stechmücke abzuwehren. Schließlich wird man die Liquidation der Danziger Frage ganz den beiden Interessierten Deutschland und Polen überlassen müssen.

* * *

Bisweilen gelingt auch in der internationalen Politik eine Wandlung, ohne daß Krieg und Kriegsgeschrei vorausgehen. Ein solcher seltener Fall ist die Remilitarisierung der Dardanellen, welche den Türken durch einen neuerlichen Vertrag von Montreux, datiert den 20. Juli 1936, erlaubt wurde. Hatte der frühere Friedensvertrag von Lausanne aus dem Jahre 1922 bestimmt, daß das Schwarze Meer dem offenen Weltmeer gleich gestellt sei und daß die Meerengen weder besetzt noch mit Militär besetzt werden dürften, so hat nunmehr die Türkei das Recht erlangt, Festungen zu errichten und ihr Heer an die Meerengen zu legen. Doch ist auch diese Änderung nicht von ungefähr gekommen. Die Türkei wurde dabei unterstützt von England, das sich in den Dardanellen Ersatz für seinen fehlenden Flottenstützpunkt im östlichen Mittelmeer sucht. Bei der wachsenden Bedeutung Italiens kann ein solcher Stützpunkt nicht ganz unnötig sein. Aber auch Rußland konnte für sich bei den Verhandlungen in Montreux etwas erreichen, nämlich eine gewisse Einschränkung der fremden Schifffahrt auf dem Schwarzen Meere in dem Sinne, daß die Nicht-Uferstaaten nur mit einer geringen Zahl von Schiffen einfahren dürfen. Italien hat an der Konferenz wegen der Sanktionen nicht teilgenommen; es blieb ihm aber nichts anderes übrig, als dem neuen Pakte zuzustimmen, da seine Interessen keinen der anderen Staaten zu fesseln vermochten. Der neue Vertrag von Montreux ist wieder eine Erscheinung mehr in der Kette der Abänderungen, welche die nach dem Weltkriege geschlossenen Friedensverträge betreffen, und ein Beweis mehr dafür, wie unsinnig sehr viele jener Vertragsbestimmungen für das praktische Leben der Völker sind.

* * *

Die spanische Arena ist neuerdings wie seit langem von heftigen Bürgerkämpfen erfüllt. Regieren tut derzeit eine sozialistisch-kommunistische Volksfront, gegen welche die Faschisten und Monarchisten einen Aufstand organisieren, der das ganze Land in Atem hält. Die Aufständischen haben in Nord- und Südspanien sowie beim Militär bereits große Erfolge zu verzeichnen. Der Sturm auf die von der ordentlichen Regierung gehaltene Hauptstadt Madrid soll bevorstehen, und man redet auch bereits von einer Militärdiktatur. Die brutale Ermordung des monarchistischen Parteichefs Sotelo hat natürlich den Brand noch geschürt.

Einzelheiten sind indessen für unsere Betrachtungen nicht am Plage. Das Grundjähliche des Kampfes besteht im Widerstreit der marxistischen gegen die faschistische Haltung. Spanien, das von der Monarchie und von der Diktatur Primo de Riveras herkommt, hat eine starke kommunistische Infiltration erlebt, die im Innersten gegen sein Wesen verstößt. Deshalb flackert der Hang zur Autorität und organischen Lebensgestaltung immer wieder auf. Er hat auch nicht geringe Aussichten, das Feld wieder zu erobern. Der politische Gegensatz gibt den Spaniern nebenbei auch die gewünschte Gelegenheit zur Pflege der Guerilla, des bürgerlichen Kleinkrieges.

B ü l a c h, am 24. Juli 1936.

W a l t e r H i l d e b r a n d t.

Subventionierte Auswanderung.

Der neueste Versuch, die die Schweiz schwer bedrückende Arbeitslosigkeit zu lösen, besteht bekanntlich in der Förderung der Auswanderung durch staatliche Gelder. Es ist möglicherweise auch der bis heute am wenigsten ausgedachte, dafür am meisten improvisierte Versuch. Man darf wohl vermuten, daß er seine Entstehung nicht einer gründlichen Überlegung verdankt, sondern das zufällige Ergebnis ist, das sich aus allen möglichen verschiedenen Beiträgen zusammensetzt.

Die „Entlastung des schweizerischen Arbeitsmarktes“ ist der dürftige, erklärte Zweck der subventionierten Auswanderung. Nur einer mathematischen Betrachtungsweise, bei der die Zahl der Auswanderer von der Zahl der Arbeitslosen subtrahiert wird, kann er einleuchtend sein. Sonst aber ist ihm weder mit wirtschaftlichen noch mit moralischen Überlegungen beizukommen.

Wirtschaftliche Überlegungen kommen in erster Linie deshalb nicht zu ihrem Recht, weil durch die geplante Subventionierung der Auswanderung der Arbeitsmarkt nicht an jener Stelle entlastet wird, wo am ehesten eine Zunahme der Arbeitslosen zu erwarten ist. Sie entlastet den Arbeitsmarkt auch nicht dort, wo sich in der schweizerischen Volkswirtschaft größter Aufwand mit minimaler Produktion verbindet. Sie erfaßt nicht jene Berufe, die für die Aufnahme weiterer Arbeitskräfte am wenigsten Aussicht bieten und sie sieht nicht vor, aus der Subvention einen praktischen Nutzen zu ziehen.

Der gegenwärtige Plan tendiert auf die Förderung der Auswanderung ausgebildeter Landwirte. Dem Verfasser steht zwar keine entsprechende Statistik zur Verfügung, es ist aber leicht einzusehen, daß in der Schweiz ausgebildete Bauern zu einem geringsten Teil der öffentlichen Hand zur Last fallen. Wohl aber ist allgemein bekannt, daß ein Landwirt, der sein Auskommen auch mit bescheidenem Erfolg herauszuwirtschaften in der Lage ist, bereits als Arbeitgeber funktionieren muß, daß er schon bei einem Einkommen Hilfskräfte heranziehen und den Arbeitsmarkt entlasten muß, bei dem in den wenigsten kaufmännischen Berufen eine Erweiterung der Mitarbeitererschaft in Frage kommt. Der Bauer hilft, dem Einkommen nach beurteilt, als erster den allgemeinen Arbeitsmarkt entlasten!

Wirtschaftlich gedacht: Solche Kräfte müssen unserer krisenbedrängten Volkswirtschaft umso mehr erhalten bleiben, je weniger aufnahmefähig Hotelwesen und Industrie für neue Arbeitskräfte sind.

Besonders aber entlastet seine Abwanderung deshalb den Arbeitsmarkt nicht, weil der Landwirt ja durch keinen in der Schweiz unterstützungsberechtigten Arbeitslosen ersetzt werden kann. Sein Wegzug hinterläßt keine offene Stelle, die Lücke bleibt unausgefüllt, die Entlastungsmöglichkeit des Arbeitsmarktes, die er selbst bei relativ kleinem späteren Erfolg verspricht, bleibt verloren.

Für eine solche Auswanderungsförderung haben wir keine Vergleichsmöglichkeit in unserer Geschichte. Die geplante aktive Bundeshilfe ist gelegentlich in der Presse in gut gemeinter Kritik mit dem Reislaufen früherer Jahrhunderte verglichen worden. Wohl mit Unrecht. Das Reislaufen erfaßte nur junge männliche Bevölkerung, die oft Ersparnisse in die Schweiz zurücksandte oder in späteren Jahren in der Schweiz verzehrte. Wirtschaftlich beurteilt war das Reislaufen bei weitem unseren heutigen Auswanderungsplänen überlegen. Moralisch aber ist es weniger schlimm, wenn junge Männer in ausländischen Diensten unter eigenen Offizieren ihr Leben zu fristen suchten, als wenn gleich Frauen mitgesandt werden in eine oft ebenso abenteuerliche und „lebensgefährliche“ Zukunft, die außerdem noch vom Willen fremder höherer Instanzen abhängig ist.

Beim Bauern ist der Wegzug endgültig. Der Erwerb eines Bauerngutes ist eine Angelegenheit, die meistens ein ganzes Leben ausfüllt. Man wechselt seine Scholle nicht so wie das Hemd, nicht einmal wie eine „feste“ Stelle. Es versteht sich von selbst, daß nur die besseren Kräfte unter den jungen Landwirten,

nicht der eventuell der Öffentlichkeit zur Last fallende Landarbeiter, subventioniert werden kann. Auch kann man den Bauern nicht mit dem Plan weiterer Ausbildung in die Fremde senden, er wird die für unsere Verhältnisse hier erworbenen Kenntnisse im Ausland nicht verbessern können.

Außerdem aber, und das sollte ein entscheidender Grund gegen den vorliegenden Auswanderungsplan sein, ist der Export unserer Bauernsamen anfechtbar, als es sich bei ihr, mehr als in anderen Berufszweigen, um alteingesessene Schweizerfamilien handelt, die mit Land und Geschichte verwachsen sind.

Neben diese von unserer Seite her gewonnenen Gründe stellen sich solche, die der Vertrautheit mit ausländischen Verhältnissen entnommen werden können. Allgemeine Urteile, die eine Verbesserung oder Verschlimmerung in möglichen Siedlungsgebieten feststellen wollen, sind notgedrungen falsch. Die Verhältnisse im Ausland haben sich verbessert — und verschlimmert. Die allgemeine Wirtschaftskrise ist nicht nur in volkreichen Gegenden, wie der Schweiz, wirksam, sondern auch in Gemeinden, die in weiten unbewohnten Gebieten verstreut sind. In diesen dünn bevölkerten Ländern ist ja die Abwanderung vom Land in die Stadt ebenso stark oder noch stärker, als bei uns. Warum? Weil vor allem die Dörfer und Städte jene berühmten Möglichkeiten bieten, rasch voranzukommen, nicht das weite zur Bewirtschaftung noch vorhandene Land! Auch darum, weil das Leben in wilden und abgechiedenen Gegenden noch unendlich härter ist, als das Landleben in dicht bevölkerten Gebieten. Wenn sich aber einmal eine Gegend, die heute noch einsam ist, unerwartet entwickelt, dann wird wegen der heutigen technischen vervollkommnung nur der Großbetrieb noch größer, der kleine Bauernbetrieb aber seiner Existenzgrundlagen beraubt, die Familie selbst von ihrem kleinen Gut verdrängt.

Die Verhältnisse haben sich aber auch verbessert, dank der fortschreitenden Zivilisation dieser Länder. Die Verbesserung kommt natürlich auch den einsamen Bauerngütern zugut, wird aber nur von jenen als Verbesserung empfunden, die in solchen Gegenden aufgewachsen sind und, trotz der allgemeinen Versuchung in die Stadt abzuwandern, irgendwelche Gründe hatten, auf dem Land durch dick und dünn zu bleiben.

Wenn wir von solchen und ähnlichen Überlegungen ausgehen würden, kommen wir zum Schluß, daß tatsächlich die bäuerliche Bevölkerung die allerletzte Volksklasse ist, der durch Subvention das Auswandern nahe gelegt werden kann. Nur jenen bäuerlichen Kreisen könnte die Abwanderung zugemutet werden, die so wie so in Städte zu ziehen beabsichtigen, die also beruflich sich umzustellen wünschen.

Da in jenen überseeischen Gebieten die einheimische Bevölkerung selbst vom Land in die Städte abzuwandern tendiert, ist es klar, daß auch für die schweizerische Auswanderung jene Kreise auf besseren Erfolg hoffen dürfen, die auf Grund unserer Schulbildung kommerzielle und industrielle Stellen ausfüllen können. Unsere allgemeine Schulbildung bereitet uns mehr auf eine administrative und kontrollierende Tätigkeit vor. Sie vermittelt nicht jene dem erfolgreichen Landwirt notwendige Lebenskunst, die die vielseitigen Erscheinungen des Lebens in der Natur zu meistern versteht. Vielmehr erlernen wir jene technischen Begriffe und — wenn ich mich so ausdrücken darf — „Kniffe“, die etwa zur Ausübung eines übertragenen Amtes nicht nur nützlich, sondern zum Weiterkommen auch erforderlich sind. Sie wirkt auch nicht besonders anregend für die Entwicklung jener auf Organisation und Produktion von Sachwerten gerichteten Initiative, wie sie wohl der Landwirt benötigt, wie sie aber in kaufmännischen und staatlichen „festen“ Stellen meist unerwünscht ist, jedenfalls nur in ganz eng gezogenen Grenzen verlangt wird.

Die so bei uns geschulte Bevölkerungsklasse ist aber, und das weiß jeder, der im Ausland gelebt hat, wohl imstand, mit ausländischen städtischen Bevölkerungsschichten zu konkurrieren, sie hat eine faire Möglichkeit, sich durchzusetzen,

eventuell zu besonderen Erfolgen zu gelangen. Unsere gute Schulung, das müßte man allerdings auch diesen Auswanderern sagen, genügt zwar noch lange nicht, um ihrer möglicherweise besseren Qualifikation zum Durchbruch zu verhelfen. Sie sollte aber eine genügende Grundlage sein, daß sie den vorhandenen Gefahren entschlossen entgegentreten und für das spätere Leben — in der Schweiz oder im Ausland — wertvolle Erfahrungen erwerben könnten.

Es läßt sich nicht zum Voraus feststellen, wo sie ihr Auskommen suchen sollen. Jedes kaufmännische Unternehmen, jeder industrielle Betrieb, überhaupt jede in Dörfern und Städten angesiedelte privatwirtschaftliche Organisation ist ein möglicher Abnehmer ihrer Arbeitskraft. Die von der Eidgenossenschaft gebotene Subvention würde dann eine Notreserve darstellen, die dem auswandernden Schweizer erlaubt, sich in den fremden Verhältnissen anfänglich etwas zurecht zu finden.

Auch hier ist das Abenteuer, das Risiko nicht zu vermeiden, doch scheint es geringer als beim Landwirt. Die neue städtische Umgebung bietet mehr Anpassungsmöglichkeiten und der auf diese Weise ausgewählte Auswanderer hat größere Beweglichkeit. Dann spielt ferner auch bei dieser Auswanderung eine entscheidende Rolle, wie die schon vorhandene Gemeinde sich zu ihrem neuen Mitglied aus der Schweiz verhalten wird. Es ist deshalb wohl nicht einmal ratsam, daß die schweizerischen Behörden sich damit befassen würden, bestimmte Gegenden zu empfehlen. Das wird eben ein Teil der Erfahrung sein, die der Auswanderer sich erwerben muß, und die teilweise die Umstände in jedem einzelnen Fall allen vorgefaßten Absichten zum Trotz diktieren werden.

Man kann sich der Hoffnung hingeben, daß diese Schweizer die für das gesamte Erwerbsleben nützliche Erfahrung machen, was unter irgendwelchen Umständen, zuhause und im Ausland, zu einer selbständigen Arbeitsleistung wesentlich sei. Sie werden die nur durch Erfahrung zugängliche Erkenntnis gewinnen, daß sie sich in erster und letzter Linie auf sich selbst verlassen können müssen, daß nirgends in der Welt ein Anspruch an sich auf besonders günstig gelagerte Verhältnisse besteht. Sie werden sich der Unterschiede bewußt, die die Schweizer, ob welch oder deutsch, von anderen Nationen unterscheiden; ausländische Lebensbedingungen werden ein Maß für unsere eigenen Einrichtungen setzen, die nicht mehr als gegeben und selbstverständlich scheinen, sondern als bedingt und abänderlich erkannt werden.

Nun fragt es sich, ob das Schweizervolk auf solche Weise geübte und geformte Leute, auch wenn es sich bei ihnen nicht um ein „Nachrücken“ handeln kann, nicht eher in der Verwaltung und Administration unseres Staatswesens sehen möchte, als sie dem Ausland zu überlassen. Wer, wie der Verfasser dieser Betrachtungen, davon überzeugt ist, daß alle technischen Kunstgriffe, die das moderne Erwerbsleben auszeichnen, sekundärer Natur sind und sich durch gutwillige Vorgeetzte leicht mitteilen lassen, daß jedoch die Arbeitsgesinnung, Urteilskraft und Beharrlichkeit entscheidende Momente der Persönlichkeit und des Charakters eines jeden Einzelnen sind und also vorhanden vorgefunden werden müssen, wo sie verlangt sind, der wird zustimmen, daß Auslanderfahrung als eine hochwertige Qualifikation für Anwärter auf Staatsstellen bei Bund und Kantonen einzuschätzen sei.

Ebenso wie in großen industriellen Unternehmungen Leute zur Ausbildung und Bewährung einige Jahre im Ausland dem „Außendienst“ überlassen werden, oder wie die Staaten mit Kolonien einen Großteil ihrer besten Kräfte im Staatsdienst aus in überseeischen Gebieten „trainierten“ Mitbürgern gezogen haben, ebenso wäre es wünschenswert, daß der Staat einen Teil seiner gegenwärtigen jüngeren und besonders die zukünftige Beamtenschaft zuerst im Ausland Erfahrungen sammeln lassen würde.

Auf ihre Rückkehr hin könnte die Auslanderfahrung nicht nur in leitenden Stellungen, auch in den kleineren Ämtern, die die Bahnen, die Trambahnen, Post-

und Telegraphenwesen, besonders aber auch die meisten Departemente des Bundes zu besetzen haben, vorgeschrieben werden, zum großen Vorteil und Nutzen des ganzen Volkes. Den subventionierten Auswanderern wäre die Rückkehr in die Schweiz nach 5 bis 7 Jahren dringlich nahe zu legen. Man würde für die Subventionsberechtigung eine Altersgrenze setzen müssen und ebenso eine maximale Periode der Abwesenheit, im Falle der Auswanderer die Rückkehr nicht verweigert. Das 25. Altersjahr wäre als Altersgrenze für die Subventionsberechtigung, ein Auslandsaufenthalt von fünf bis sieben Jahren als maximaler Termin anzunehmen, nach welchem die Anwartschaft auf den Staatsdienst hinfällig würde.

Es ist nicht nur anzunehmen, daß der Großteil der mit solchen Aussichten ins Ausland gesandten Mitbürger einen bedeutenden Eifer entwickeln würde, um sich das Recht auf eine Staatsstelle zu erarbeiten, sondern auch wahrscheinlich, daß die vom Bund auf diese Weise aufgewandten öffentlichen Mittel einer sorgfältigeren und ausgiebigeren Verwendung und Verwaltung sicher wären, als für den gegenwärtig geplanten, freudlosen Auszug.

Zusammenfassend können folgende Punkte hervorgehoben werden:

1. Wenn unser Staatswesen die Auswanderung zu subventionieren gedenkt, so muß vorerst die Illusion zerstört werden, daß die Schweiz, als Staat, in der Lage sei, im Ausland geeignete Verhältnisse zu suchen, zu finden, zu schaffen, auf sie irgendeinen Einfluß auszuüben. Was der Auswanderer tut, gleichgültig welchen Beruf oder welche Berufe er ausübt, immer muß es völlig seiner Wahl überlassen bleiben — und den sich ihm bietenden Gelegenheiten! —, welche Tätigkeit und welche Reisebewegungen er zu unternehmen beschließt. Die Organisationsmöglichkeit beschränkt sich hauptsächlich auf den Heimatstaat.

2. Besonders jene Volksteile sollten für die Auswanderung interessiert werden können, die volkswirtschaftlich sich am besten dazu eignen, die dazu sowohl ihrer Schulung, als auch ausländischer Verhältnisse wegen am ehesten ausgerüstet sind, und die den Ehrgeiz haben, ein staatliches Amt zu bekleiden.

3. Die Möglichkeiten für die im Ausland tätig gewesenen jungen Leute müßten durch praktische Vorschriften in bezug auf die Aufnahme in den Staatsdienst, in halbstaatliche und eventuell großindustrielle Unternehmungen, verwirklicht werden. Die Rückkehr in die Schweiz, nach mehreren Jahren „Durchsetzen“ im Ausland, würde ihnen empfohlen und mit der Aufnahme in den Staatsdienst belohnt.

R u d o l f B a u m g a r t n e r.

Wehrpolitische Rundschau

Entpolitisierung der Landesverteidigung!

Allgemeines.

Von der Entpolitisierung der Schweizerischen Bundesbahnen war schon viel die Rede, von der Entpolitisierung der Landesverteidigung leider nur sehr wenig. Zu den wenigen Ausnahmen gehört der Aufsatz von Major i. GSt. Däniker in den Ausgaben vom Mai und Juni dieser Hefte. Bei den Bundesbahnen geht es um Schulden und Defizite, also fast ausschließlich um materielle Werte. Bei der Landesverteidigung aber geht es um eine der Grundlagen unseres Staates, geht es um letzten Endes um die Unabhängigkeit und den Bestand unseres Landes, geht es um Sein oder Nichtsein. Wenn irgendwo schädliche politische Einflüsse ausgeschaltet werden müssen, dann ist es in erster Linie in allen Fragen der Landesverteidigung, weil hier die politischen Einflüsse und Rücksichten am Mark unserer Wehrkraft nagen und unsere Wehrbereitschaft unterminieren.